

VERBANDSGEMEINDE VALLENDAR

Geschäftszeichen	Datum	
Abwasserbeseitigung	26.03.2024	
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Werksausschuss VG	11.04.2024	öffentlich		
Verbandsgemeinderat	25.04.2024	öffentlich		

1. Änderung der Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigungseinrichtung Vallendar**Beschlussvorschlag:**

Der Werksausschuss empfiehlt / Der Verbandsgemeinderat beschließt gemäß § 24 und § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Betriebssatzung für den eigenbetriebsähnlich geführten Bereich Verbandsgemeinde Vallendar „Abwasserbeseitigung“.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese, nach Auszeichnung der Satzung durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, ordnungsgemäß öffentlich bekanntzumachen.

Problembeschreibung / Begründung:

Die derzeit gültige Betriebssatzung der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar ist am 01.01.2023 in Kraft getreten.

Auf Grund der Neuorganisation der Verwaltungsorganisation der Verbandsgemeinde Vallendar zum 01.04.2024 wird der eigenbetriebsähnlich geführte Bereich „Abwasserbeseitigung“ ab diesem Zeitpunkt in dem neuen Bereich „Kommunale Betriebe und Tiefbau“ geführt. Frau Sabine Pörsch wird zu dem ab dem 01.04.2024 die kaufmännische Leitung der Verbandsgemeinde Vallendar „Abwasserbeseitigung“ übernehmen. Die Leitung des technischen Bereichs wird weiterhin durch Herrn Mario Orlovic wahrgenommen.

Insofern ist die Betriebssatzung den neuen Gegebenheiten anzupassen.

§ 7 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

neue Fassung:

§ 7 Betriebliche Verantwortlichkeit

(1) Die betriebliche Verantwortlichkeit liegt beim Bereich „Kommunale Betriebe und Tiefbau“ der Verbandsgemeindeverwaltung.

Für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die einheitliche Leitung des Rechnungswesens ist die kaufmännische Betriebsführung und für die technische Leistungsfähigkeit und die Leitung des technischen Betriebs die technische Betriebsführung zuständig.

(2) Gemeinsam erfüllen beide auch im Übrigen die der Werkleitung nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zugewiesenen Aufgaben.

bisherige Fassung:

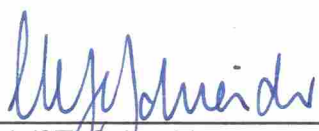
§ 7 Betriebliche Verantwortlichkeit

(1) Für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die einheitliche Leitung des Rechnungswesens ist der Fachbereich 1, Sachgebietsgruppe Finanzen, der Verbandsgemeindeverwaltung zuständig. Für die technische Leistungsfähigkeit und die Leitung des technischen Betriebs ist der Fachbereich 2, Sachgebietsgruppe Technik und Umwelt, der Verbandsgemeindeverwaltung zuständig.

(2) Gemeinsam erfüllen beide Fachbereiche auch im Übrigen die der Werkleitung nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zugewiesenen Aufgaben.

Die 1. Änderung der Betriebssatzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Gesehen und einverstanden:



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar